

Künstliche Befruchtung

Wenn's mit dem Kinderwunsch nicht klappt

TN | Für immer mehr Paare in Deutschland ist es traurige Realität: Auch nach Jahren des „Probierens“ ist die Umsetzung der Familienplanung nicht erfolgreich. Nachdem erste Schritte wie Vitaminkuren, Stressreduktion, gesunde Ernährung und Sport nicht anschlagen, wenden sich viele an Kinderwunschkliniken. Die künstliche Befruchtung stellt oftmals den letzten Versuch dar, doch noch eine Schwangerschaft herbeizuführen. Auch ist sie für Frauen in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung eine Möglichkeit, „eigenen“ Nachwuchs zu bekommen.

Immer mehr Paare nehmen in Deutschland das Angebot einer künstlichen Befruchtung wahr. So wurden 2020 22.000 Kinder als Resultat einer künstlichen Befruchtung geboren.¹ Das sind mehr als doppelt so viele wie noch 20 Jahre zuvor. Die Gründe dafür sind zahlreich: Bei manchen Paaren ist es eine nicht ausreichende Spermienanzahl beim Mann, bei Frauen kann eine Endometriose der Grund sein. Auch ist eine künstliche Befruchtung für lesbische Paare eine Möglichkeit, „eigenen“ Nachwuchs zu bekommen.

Arten der künstlichen Befruchtung

Oftmals wird nur übergreifend von „der“ künstlichen Befruchtung gesprochen. Dabei gibt es viele verschiedene Wege, wie eine Schwangerschaft herbeigeführt werden kann.² So wird die Insemination üblicherweise verwendet, wenn beim Mann eine zu geringe Spermienanzahl vorliegt. Auch eine Störung im Bereich des Gebärmutterhalses kann eine Insemination notwendig machen. Es wird in homologe und heterologe Insemination unterteilt. Bei der homologen Insemination wird der Samen des Mannes verwendet, bei der heterologen Insemination handelt es sich um eine anonyme Samenspende.

Eine weitere Methode ist die In-vitro-Fertilisation (IVF). Bei dieser findet die Befruchtung im Reagenzglas bzw. in der Petrischale statt. Damit der Frau genug Eizellen entnommen werden können, findet zuvor meist eine Hormontherapie statt. Es dürfen laut Gesetz bis zu 3 Eizellen wieder eingepflanzt werden, ein Einfrieren ist verboten. Eine Form der IVF ist die Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI). Bei dieser werden, etwa aufgrund eines Samenleiterverschlusses,



Abb.: Eizelle

Samenzellen operativ entnommen und direkt in die Eizelle gespritzt. Bei IVF ist Untersuchungen zufolge die Fehlbildungsrate gegenüber der natürlichen Empfängnis erhöht.

Eine nicht mehr häufig angewandte Form der künstlichen Befruchtung ist der Intratubare Gametentransfer (GIFT). Bei diesem werden per Laparoskopie Eizellen entnommen, die mit Samen zusammengeführt in beide Eileiter gespritzt werden. Dies kann per Katheter durch den Muttermund, also auf natürlichem Wege, erfolgen. Aufgrund des hohen Komplikationsrisikos wird die Methode allerdings nur selten angewandt, etwa bei vorliegender Endometriose.

Erstattung der künstlichen Befruchtung

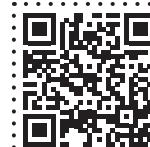
In Deutschland ist die künstliche Befruchtung und deren Erstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) streng reglementiert. Die Grundlage dafür findet sich in § 27a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). Demnach müssen Paare verheiratet und heterosexuell sein. Bei gleichgeschlechtlichen Paaren ist die Erstattung grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unfruchtbarkeit muss ärztlich festgestellt werden. Außerdem muss die Behandlung aussichtsreich erscheinen. Für die verschiedenen Methoden werden unterschiedlich viele Versuche erstattet. Festgelegt werden die Rahmenbedingungen hier durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Für Apotheken ist dies vor allem dann relevant, wenn Paare Rezepte für unterstützende Hormontherapien vorlegen. Wenn auf dem

Rezept ein Vermerk mit Hinweis auf § 27a SGB V aufgebracht ist, zahlt die Krankenkasse bei den in Frage kommenden Präparaten 50% der Kosten. Die meisten Kassensysteme führen diesen Schritt automatisch durch. Wichtig: Die Pauschale für den Mehraufwand aufgrund von Nichtlieferbarkeit wird zu 100% durch die Krankenkasse getragen! Das Apothekenpersonal muss allerdings hellhörig werden, wenn bei entsprechenden Rezepten kein Vermerk aufgebracht wurde. Einige Präparate werden auch außerhalb einer künstlichen Befruchtung eingesetzt – in diesem Fall würde die GKV ganz normal die Kosten abgesehen von der Zuzahlung übernehmen. Handelt es sich doch um eine Verordnung nach § 27a, werden nur 50% der Kosten durch die GKV getragen. Um hier nicht in eine Retaxafalle zu tappen, sollten daher Rezepte über typische Präparate bei einer künstlichen Befruchtung dahingehend sorgfältig geprüft werden. Außerdem sollten die regionalen Lieferverträge auf eine mögliche Prüfpflicht untersucht werden: Manche Krankenkassen schreiben vor, dass Apotheken Rezepte ohne Vermerk mit der Arztpraxis abklären und dokumentieren müssen, wenn die Verordnung wirklich nicht im Rahmen einer künstlichen Befruchtung ausgestellt wurde.

Service für die Praxis

Es gibt verschiedene Wirkstoffe und Arzneiformen, die typischerweise im Rahmen einer künstlichen Befruchtung verordnet werden. Eine Auswahl häufig verordneter Präparate mit injizierbarer Darreichungsform zur künstlichen Befruchtung und deren Anwendung liegt diesem Heft als neues DAP Poster bei.

Außerdem finden Sie auf dem Deutschen Apotheken-Portal eine DAP Arbeitshilfe, die Ihnen bei der vertragskonformen Rezeptabrechnung unter die Arme greift.



DAP Arbeitshilfe „§-27a-Rezept-Abrechnung in der Apotheke“:

www.DAPdialog.de/7865

1 Jahrbuch des Deutschen IVF-Registers (DIR), <https://www.deutsches-ivf-register.de/perch/resources/dir-jahrbuch-2021-sonderausgabe-fuer-paare.pdf>, abgerufen am 09.11.2023

2 Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), Methoden der künstlichen Befruchtung, <https://www.g-ba.de/themen/methodenbewertung/ambulant/kuenstliche-befruchtung/methoden/>, abgerufen am 13.11.2023

Impressum

DAP DIALOG Das Magazin des Deutschen ApothekenPortals

Ausgabe: 78 (Dezember 2023)

ISSN: 2193-0449

Verlag: Deutsches ApothekenPortal, DAP Networks GmbH

Geschäftsführung: Dr. Dagmar Engels

Agrippinawerft 22, 50678 Köln

Tel.: 0221/222 83-0, Fax: 0221/222 83-322

E-Mail: info@deutschesapothenportal.de

Chefredaktion: Christina Dunkel (CD), Dr. Dagmar Engels (DE; verantwortlich)

Agrippinawerft 22, 50678 Köln

Redaktionsleitung: Nicolas Schutzius (NS)

Redaktion: Dr. Lisa Apel (LA), Dr. Almut Aspelin (AA),

Emina Bastah (EB), Dominique Demuhs (DD),

Nadine Friederich (NF), Nadine Heisel (NH),

Corinna Lammert (CL), Thomas Noll (TN), Nina Thiele (NT),

Heike Warmers (HW)

Anzeigenleitung: Gabriele H. Steinhauer

Gestaltungskonzept: Wessinger und Peng GmbH

Gestaltung: FAI Healthcare, DAP Networks GmbH

Druck: BC Direct Group GmbH, Rigistr. 9, 12277 Berlin

Vertrieb: G3 Worldwide Mail GmbH

Urheber- und Verlagsrecht

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Annahme des Manuskripts gehen das Recht zur Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Verlag über. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. In der unaufgeforderten Zusendung von Beiträgen und Informationen an den Verlag liegt das jederzeit widerrufliche Einverständnis, die zugesandten Beiträge bzw. Informationen in Datenbanken einzustellen, die vom Verlag oder von mit diesem kooperierenden Dritten geführt werden. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über den Verlag.

Gebrauchsnamen

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen und dgl. in dieser Zeitschrift berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedermann benutzt werden dürfen; oft handelt es sich um gesetzlich geschützte eingetragene Warenzeichen, auch wenn sie nicht als solche gekennzeichnet sind.

Haftungsausschluss

Der DAP Dialog ist eine Arbeitshilfe für Fachkreise. Trotz größter Sorgfalt und Expertise kann für die Richtigkeit der Inhalte keine Haftung übernommen werden.



VDZ
Verband Deutscher
Zeitschriftenverleger

Der DAP DIALOG ist IVW-geprüft.